



Stand Montafon Forstfonds

A-6780 Schruns - Vorarlberg
Montafonerstraße 21
T +43 (0)5556 72132, F 72132-9
info@stand-montafon.at
www.stand-montafon.at
DVR: 0433659

Zl./Bearb.: ff004.1/2016/bm

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am 4. April 2017 im Sitzungssaal des Standes Montafon in Schruns anlässlich der 12. Sitzung der Forstfondsvertretung in der laufenden Funktionsperiode.

Auf Grund der Einladung vom 27. März 2017 nehmen an der im Anschluss an die Standessitzung einberufenen Forstfondssitzung teil:

Standesrepräsentant Herbert Bitschnau, Tschagguns
Standesrepräsentant-Stellvertreter Bgm Martin Netzer, MSc, Gaschurn
Bgm Josef Lechthaler, St. Gallenkirch
Bgm DI (FH) Jürgen Kuster, MBA, Schruns
Bgm Raimund Schuler, St. Anton
Bgm Martin Vallaster, Bartholomäberg
Bgm Burkhard Wachter, Vandans
Bgm Thomas Zudrell, Silbertal

Entschuldigt:

Weitere Sitzungsteilnehmer: DI Hubert Malin, Betriebsleiter Forstfonds

Schriftführer: Standessekretär Mag Bernhard Maier

Der Vorsitzende eröffnet um 15:54 Uhr die Forstfondssitzung und begrüßt die Forstfondsvertreter und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht er um Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes „Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche der Gst. 3132/1 und 3133 (GB Schruns)“. Gegen die geänderte Tagesordnung wird nach Umfrage kein Einwand erhoben, zur Erledigung steht somit nachstehende

Tagesordnung

- 1.) Grundinanspruchnahme für die Beschneigung der bestehenden Langlaufloipe in Silbertal
- 2.) Grundtausch Gemeinde Vandans Gst. 1014/3 (Hochbehälter)
- 3.) Genehmigung der Niederschrift der 11. Forstfondssitzung vom 14.03.2017
- 4.) Berichte
- 5.) Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche der Gst. 3132/1 und 3133 (GB Schruns)
- 6.) Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung

Pkt. 1.)

Der Vorsitzende ersucht Bgm Zudrell um Erläuterung des geplanten Beschneigungsprojektes für die Langlaufloipe in Silbertal. Bgm Zudrell erklärt anhand eines Lageplanes die geplante Beschneigungspunkte entlang der bestehenden Langlaufloipe zwischen den Gebieten Wühre und Wiesle. Der Forstfonds des Stand Montafon ist mit dem Gst. Nr. 1488/1 in Litznähe betroffen. Weiters sind Schnee-Depots im Bereich des Fussballplatzes und des Schmelzhof mit einem Volumen von ca. 300-400 m³vorgesehen. Beim Schmelzhof wird wiederum Forstfonds-Grund benötigt. Auf Anfrage des Vorsitzenden vertritt Betriebsleiter Malin die Ansicht, dass es durch das geplante Schnee-Depot im Bereich Schmelzhof zu keinen forstbetrieblichen Einschränkungen kommen darf, z.B. wenn der Platz als Holzlager dringend benötigt wird. Nach kurzer Diskussion wird dem Ansuchen der Gemeinde Silbertal für die Grundinanspruchnahme zur Beschneigung der bestehenden Langlauf-Loipe auf Gst. Nr. 1488/1 und der Grundinanspruchnahme zur Nutzung der verfügbaren Flächen im Bereich Schmelzhof für temporäre Schneedepots, sofern es dadurch zu keinen forstbetrieblichen Einschränkungen kommt, über Antrag des Vorsitzenden einstimmig (Stimmhaltung Bgm Zudrell) genehmigt.

Pkt. 2.)

Der Vorsitzende ersucht Bgm Wachter um Erläuterung des angedachten Grundtausches im Bereich des Hochbehälters Lende auf Gst. 1014/3 in Vandans. Der Hochbehälter liegt laut Bgm Wachter auf drei verschiedenen Grundstücken, die nicht im Eigentum der Gemeinde Vandans sind. Er verdeutlicht die Situation anhand eines Orthophotos. Sowohl mit der Agrargemeinschaft Vandans als auch mit der Agrargemeinschaft Garsillawald wurden bereits Grundabtausche vereinbart. Nun soll auch mit dem Stand Montafon Forstfonds ein solches Abkommen geschlossen werden. Im Gegenzug würde die Gemeinde Vandans gleichwertige Grundstücke im Bereich Rellstal Sonnseite als Tauschgegenstand zur Verfügung stellen.

Bgm Netzer erkundigt sich nach dem Trinkwasserkraftwerk im Bereich des Hochbehälters. Für dieses Trinkwasserkraftwerk mit Leistung von ca. 25 kW wurde seinerzeit seitens des Forstfonds eine Grundbenützung zugestanden. Bgm Netzer schlägt vor, die Eigentumsverhältnisse im Zuge der nächsten Bauführung beim Hochbehälter oder Trinkwasserkraftwerk zu regeln. Nach weiterer reger Diskussion kommen die Bürgermeister überein, die möglichen Tauschobjekte zu bewerten. Grundsätzlich wird Zustimmung signalisiert, es sollen die Tauschobjekte jedoch konkret definiert und bewertet werden. Nach Vorliegen dieser Unterlagen soll das Vorhaben nochmals beraten werden.

Pkt. 3.)

Die Niederschrift der 11. Forstfondssitzung wurde allen Forstfondsvertretern per E-Mail übermittelt und wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Pkt. 4. – Berichte:

- a) Der Betriebsleiter berichtet über den Beginn der Holzerntemaßnahmen mit einer Seilbahn im Rellstal, da die Straße nur während des Frühjahrs und im Herbst für solche Arbeiten als Manipulationsfläche genutzt werden kann. Auch im Seggeswald in St. Gallenkirch und im Silbertal wird demnächst mit der Holzernte begonnen. Diese Seilkrananlagen werden über die Förderschiene „Ländliche Entwicklung (LE)“ unterstützt, was aber mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden ist.
- b) Der Betriebsleiter informiert, dass zahlreiche Servitutsholzanmeldungen für Schindelholz eingegangen sind, auch für Dächer, welche dzt. nicht mit Schindeln gedeckt sind – so z.B. bei der Voralpe Ruggel. Bgm Wachter ergänzt, dass die Gemeinde Vandans für gewisse Maisäß- und Alpegebiete einen Bebauungsplan mit der Verpflichtung zur Schindeleindeckung erlassen hat. Gegen diesen Bebauungsplan wurde berufen, aber er ist vom Verwaltungs-Gerichtshof vollinhaltlich bestätigt worden. Demgemäß müssen nun rund 20 Objekte die Bedachung ändern.
- c) Der Betriebsleiter berichtet, dass mit den Fa. Troger und Fa. Pfeifer Verkaufabschlüsse mit jeweils einer Preissteigerung um €1,5/fm gegenüber dem Vorjahr getroffen werden konnten.
- d) Der Betriebsleiter rechnet mit Käfer-Kalamitäten im kommenden Frühjahr und Sommer.

Pkt. 5.) (Erweiterung der Tagesordnung)

Der Vorsitzende informiert über das am 30. März stattgefundene Gespräch der Verhandlungsgruppe des Forstfonds für die geplanten „Sommer-Angebote“ der Silvertta Montafon mit deren Vertreter Markus Büchel. Es liegt nunmehr ein Antrag auf Umwidmung für eine Teilfläche der Gst. Nr 3132/1 und 3133 (GB Schruns) zur Errichtung eines Fly-Lines als neue touristische Attraktion am Kapell vor.

Der Vorsitzende schlägt vor, dem Umwidmungs-Antrag unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass für die erforderliche Grundinanspruchnahme eine privatrechtliche Vereinbarung abzuschließen ist. Deren Details sind noch auszuhandeln. Der Antrag auf Umwidmung ist die Voraussetzung für das behördliche Genehmigungsverfahren. Der Betriebsleiter informiert in

diesem Zusammenhang über das Vorprüfungsverfahren bei der BH Bludenz, für welches auch ein ornithologisches Gutachten erstellt wird. Bgm Netzer vertritt die Meinung, dass diese Verfahren durchaus parallel durchgeführt werden können. Nach weiterer Diskussion wird auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen, dass der Forstfonds den Antrag auf Umwidmung dieser Fläche in „Freifläche Sondergebiet Fly-Liner“ einbringt.

Pkt. 6. – Allfälliges:

- a) keine Wortmeldungen

Ende der Sitzung, 16.40 Uhr

Schruns, 29. Mai 2017

Schriftführer:

Forstfondsvertretung:

